

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Karsten Woldeit (AfD)**

vom 7. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2024)

zum Thema:

**Neues System – altes Problem – Der Rettungsdienst in Auslastungsstufe 3!**

und **Antwort** vom 17. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2024)

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20524

vom 7. Oktober 2024

über Neues System – altes Problem – Der Rettungsdienst in Auslastungsstufe 3!

-----

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Nach einem Artikel<sup>1</sup> der Berliner Zeitung vom 27.09.2024 fehlten in der Nacht zu Freitag 14 Rettungswagen. Die Hilfsorganisationen, die die Feuerwehr unterstützen sollen, stehen offenbar zunehmend vor der Herausforderung, ihre Rettungswagen besetzen zu können. Nach Informationen der Berliner Zeitung waren in der Nachtschicht zum Freitag in Berlin 14 RTW unbesetzt – zwei von der Feuerwehr und zwölf der Hilfsorganisationen.

1. Wie oft wurde seit Einführung die neue „Auslastungsstufe Rettungsdienst 3“ ausgerufen? Wie oft wurde im gleichen Zeitraum vor der Einführung der „Ausnahmezustand Rettungsdienst“ ausgerufen?

Zu 1.:

---

<sup>1</sup> <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/14-rettungswagen-fehlen-in-nachtschicht-berliner-feuerwehr-von-hilfsorganisationen-im-stich-gelassen-li.2258003?id=350d455a90904ce9aae753d1db214af6>

Die „Auslastungsstufe Rettungsdienst 3“ wurde seit ihrer Einführung einmal ausgerufen. Im Vergleichszeitraum (09.09. bis 08.10. des Vorjahres) wurde im Jahr 2023 insgesamt 18 Mal der „Ausnahmezustand Rettungsdienst“ ausgerufen.

2. Wie viele RTW aus dem täglichen Soll waren in diesem Jahr (1. Januar 2024 bis 30. September 2024) nicht im Dienst? Bitte nach Tag- und Nachtschicht, sowie Zugehörigkeit zu Berliner Feuerwehr, Berliner Feuerwehr (Organisationseinheit Rettungsdienst), Hilfsorganisationen und Bundeswehr darstellen. Sollte die Beantwortung wegen der noch nicht abgeschlossenen Implementierung des sog. Einsatzmittelmonitorings nicht möglich sein, bitte ich hilfsweise, um Beantwortung der Frage im Sinne eines Stärkeberichts zu Schichtbeginn (Personal-Ist).

Zu 2.:

Im Rahmen des neu implementierten Einsatzmittelmonitorings erfolgt nunmehr eine minutengenaue Erfassung der Zeiten, an denen ein RTW im Dienst war. Da diese Erfassung jedoch erst vor Kurzem begonnen hat, liegt eine Auswertung für den gesamten angefragten Berichtszeitraum nicht vor. Die Beantwortung der Frage erfolgt daher – wie erbeten – hilfsweise durch die kumulierte Ausfallerfassung direkt zu Schichtbeginn im Sinne eines Soll-Ist-Abgleichs und ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

01.01.2024 - 30.09.2024					
	Feuerwehr	OERD	RTW-X	HIO	Bundeswehr
Tagschicht (Anzahl in Vollzeitäquivalenten)					
Soll	78	24,29	35	36,14	3
Ausfall	0,14	1,05	14,9	7,06	0,01
Nachtschicht (Anzahl in Vollzeitäquivalenten)					
Soll	60	15,14	35	30	3
Ausfall	0,24	0,92	16,7	6	0,01

OERD = Organisationseinheit Rettungsdienst

RTW-X = Spitzenbedarfsabdeckung besetzt durch Feuerwachen und OERD

HIO = Hilfsorganisationen

Die Datenauswertung erfolgte durch die Berliner Feuerwehr schichtbezogen (zu Beginn jeder Tag- oder Nachtschicht wird vom Lagedienst erfasst, ob ein RTW im Dienst ist und hieraus ein Stärkebericht erstellt). Bei der Darstellung der Ausfallzeiten handelt es sich daher um eine Momentaufnahme, die sich durch im Laufe der Schicht stattfindende Personalausgleichsmaßnahmen – insbesondere bei den Hilfsorganisationen – nochmals

(auch positiv) verändern kann. Ebenso verändern Personalausfälle (z. B. durch plötzliche Erkrankungen oder Unfälle des Einsatzpersonals) innerhalb der Einsatzschicht die Verfügbarkeit der Einsatzmittel. Insofern können mit der vorliegenden Auswertung nicht die tatsächlichen Ausfälle von Rettungswagen innerhalb einer Schicht detailliert und zuverlässig abgebildet werden, sondern lediglich ein Ist-Stand zu Schichtbeginn reproduziert werden. Im Zuge des neuen Einsatzmittelmonitorings wird künftig eine genauere Betrachtung möglich sein.

3. Angesichts der weiter angespannten Lage im Bereich des Rettungsdiensts liegt dem Senat keine aktuelle Bedarfsberechnung vor (vgl. Antwort 5a-c - Drs. 19/19457). Hält der Senat eine aktuelle Bedarfsberechnung für entbehrlich und wenn, ja warum?

Zu 3.:

Der Senat hält eine in regelmäßigen Abständen fortgeschriebene Bedarfsplanung für geboten und beabsichtigt daher, Regelungen zur Bestimmung des Bedarfs in Rahmen der Novellierung des Gesetzes über den Rettungsdienst für das Land Berlin zu implementieren.

4. In welchem Bereich (RTW-B, RTW-C, RTW-X u.a.) sieht der Senat eine Mangelsituation? Bitte begründen.

Zu 4.:

Der Senat sieht eine Notwendigkeit von Kapazitätserweiterungen insbesondere im Einsatzsegment der RTW-C. Ein Ausfall dieser wiegt wegen ihrer Verwendungsbreite noch schwerer als ein Ausfall der RTW-B. Auch der Einsatz der RTW-B im niederschwelligen Segment soll ausgedehnt werden.

5. In welchem Bereich (Berliner Feuerwehr, Berliner Feuerwehr (Organisationseinheit Rettungsdienst), Hilfsorganisationen und Bundeswehr) sind in diesem Jahr die meisten RTW ausgefallen bzw. konnten nicht besetzt werden? Bitte aufschlüsseln nach Monat, Bereich, RTW-Art und Anzahl der Ausfälle/Nichtbesetzung.

Zu 5.:

Die nach Bereichen getrennten durchschnittlichen Ausfallzeiten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Durchschnittlicher Ausfall von RTW: 01.01.2024 - 30.09.2024					
Monat	Feuerwachen	OERD	RTW-X	HIO	Bundeswehr
Jan	0,1	0,9	19,55	7,3	< 0,1
Feb	0,1	1,4	20,35	6,6	< 0,1
Mär	0,1	0,7	16,4	5,9	< 0,1
Apr	0,1	1,2	15,8	5,7	< 0,1
Mai	0,2	1,3	18,9	5,0	< 0,1
Jun	< 0,1	0,7	12,45	5,9	< 0,1
Jul	0,1	0,6	9,2	6,9	< 0,1
Aug	0,5	1,0	14,7	7,3	< 0,1
Sep	0,6	1,2	14,55	8,4	< 0,1

Ein Ausfall der RTW-X ist dabei anders als ein Ausfall eines dauerhaft festbesetzten RTW zu werten, da die RTW-X als taktische Reserve für hochprioritäre Einsätze im Rahmen einer lokalen Spitzenbedarfsabdeckung vorgehalten werden.

6. Im Jahr 2024 wurden durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport zunächst mindestens vier RTW-B der Hilfsorganisationen beauftragt und durch diese in den Einsatz gebracht. Wie viele dieser zusätzlichen RTW-B sind täglich seit Indienstnahme im Einsatz gewesen?

Zu 6.:

Die vier NKTW / RTW-B der Hilfsorganisationen wurden im Laufe des September 2024 in den Dienst gestellt. Die tägliche Anzahl der seitdem im Dienst befindlichen Fahrzeuge variierte, sodass im September insgesamt 99 Früh- oder Spätschichten besetzt werden konnten. Durch zu Beginn erforderliche technische und organisatorische Nachschärfungen kam es teilweise zu Ausfallschichten, die der Optimierung des technischen Betriebes dienen. Der Senat geht davon aus, dass die Hilfsorganisationen die Besetzzeiten der NKTW / RTW-B ab Oktober 2024 steigern können.

7. Wie viele RTW (insbesondere RTW-C und -B) sollen nächstes Jahr durch die Hilfsorganisationen bereitgestellt werden?

Zu 7.:

Der Senat und die Arbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen (ASB, DRK, JUH und MHD) haben sich grundsätzlich auf die Indienststellung weiterer RTW verständigt, wovon bereits vier in diesem Jahr in Dienst gestellt werden konnten. Wie viele zusätzliche Einsatzmittel

genau bereitgestellt werden können, hängt auch von den Kostenträgern ab, da die Finanzierung für eine zusätzliche Vorhaltung im Rahmen von Entgeltverträgen sichergestellt werden muss. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt die genaue Anzahl von zusätzlichen RTW, die durch die Hilfsorganisationen künftig in Dienst gebracht werden können, noch nicht zuverlässig benannt werden.

8. Hält der Senat an der Zurückstellung (Einbindung privater Dritter) fest oder wird die Einbindung Dritter bereits geprüft? Bitte begründen. Sollte bereits eine Prüfung veranlasst sein, wird dabei auch eine Einbindung Dritter bei RTW-C geprüft?

Zu 8.:

Es wird auf die Antwort des Senats auf die Fragen 6b und 6c der Schriftliche Anfrage Drucksache 19/19457 verwiesen, die nach wie vor Bestand hat.

Berlin, 17. Oktober 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport